

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hoehn Martin für die Dienstleistung zur Bereitstellung von individualisierten Webshops für Ticketverkauf**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.
- 1.2. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.
- 1.3. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.
- 1.4. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

### **2. Unternehmensgegenstand**

- 2.1 Die Hoehn Martin Werbeagentur, Im Stadtgut Zone A1, 4406 Steyr-Gleink (nachfolgend Hoehn Werbeagentur) ist ein Ticketerstellservice und betreibt eine Online Plattform (nachfolgend Ticketshop) die es Veranstaltern (nachfolgend Auftraggeber) ermöglicht Tickets über diese Plattform an den Ticketkäufer zu vertreiben.

Die Hoehn Werbeagentur wird nur nach erteiltem Auftrag durch den Veranstalter und ausschließlich im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters tätig.

Alle Ansprüche jeglicher Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind demzufolge direkt an den Veranstalter zu richten. Die Hoehn Werbeagentur haftet somit nur für die ordnungsgemäße Vermittlung von Tickets für Events des Veranstalters.

Zu diesem Zweck beauftragt der Auftraggeber die Hoehn Werbeagentur insbesondere mit

- a.) dem Bereitstellen eines Ticket-Bestellsystems und einer Online-Bezahlung
- b.) mit der treuhändischen Einnahme des Kaufpreises für das Ticket zuzüglich allfälliger Gebühren
- c.) der Weiterleitung des Kaufpreises für das Ticket an den Veranstalter

Die Veranstaltungen für welche Tickets erstellt werden, werden von den Veranstaltern selbständig organisiert und eigenverantwortlich durchgeführt.

- 2.2. Durch Annahme des Vertrages gestattet die Hoehn Werbeagentur dem Auftraggeber die Nutzung des Ticketshops zu folgenden Bedingungen.

### **3. Vertragspartner des Ticketkaufs**

- 3.1. Mit Eröffnung des Accounts beauftragt der Veranstalter die Hoehn Werbeagentur mit dem Verkauf von

Tickets der angelegten Veranstaltungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung und ermöglicht dem Auftraggeber die Nutzung des Ticketshops auf Basis der jeweils gültigen AGB.

3.2. Vertragspartner des Ticketkaufes sind somit

- a.) der Auftraggeber
- b.) der Ticketkäufer

3.3. Aus diesem Grund ist die Hoehn Werbeagentur nicht für Qualität, Form und Ablauf der einzelnen Veranstaltung verantwortlich. Im Falle einer nicht, oder nicht ordentlichen Durchführung einer Veranstaltung besteht daher von Seiten der Hoehn Werbeagentur keine Verpflichtung der Rückvergütung des Ticketpreises oder des Nutzungsentgeltes gegenüber dem Ticketkäufer!

3.4. Der Veranstalter hat die Hoehn Werbeagentur im Hinblick auf die ordnungsgemäße Durchführung seiner Veranstaltungen Schad- und Klaglos zu halten.

#### **4. Leistungen der Hoehn Werbeagentur**

- 1. Es wird dem Auftraggeber eingeräumt, für den Vertragszeitraum die Nutzungsrechte der Online Plattform ein über die er, im Rahmen der verfügbaren Funktionalität, Tickets zu seinen eigenverantwortlich organisierten und durchgeführten Veranstaltungen vertreiben kann.
- 4.2. Der Vertrieb der Tickets an den Endkunden erfolgt nach Einbindung der Ticketshops in die Website des Veranstalters entweder direkt über dessen Homepage und/oder über entsprechende Marketingmaßnahmen.
- 4.3. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung seiner Leistungen trotz Zahlungsaufforderung länger als 2 Wochen in Verzug, ist die Hoehn Werbeagentur berechtigt die Leistungen an den Auftraggeber ohne weitere Benachrichtigung einzustellen.

#### **5. Leistungen des Auftraggebers**

- 5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet sämtliche Angaben zur Leistungserbringung, insbesondere Zeitpunkt der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, Anzahl und Preis der verfügbaren Tickets, etc. zeitgerecht, vollständig und richtig abzubilden.
- 5.2. Jedwede Haftung der Hoehn Werbeagentur aufgrund unvollständiger, mangelhafter oder unrichtiger Angaben durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.
- 5.3. Die Hoehn Werbeagentur ist nicht verpflichtet die vom Auftraggeber gemachten Angaben zu überprüfen.
- 5.4. Änderungen der Veranstaltungsdaten, insbesondere Ausfall der Veranstaltung, Zeit oder Ortsänderungen sind vom Auftraggeber unverzüglich im System abzubilden.
- 5.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet seine Zugangsdaten zum Ticketshop nicht an Dritte weiterzugeben
- 5.6. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet die Funktionalität der Ticketshops zu verändern oder zu erweitern

#### **6. Leistungen des Endkunden (Ticketkäufer)**

- 6.1. Nach Kauf des Tickets durch den Endkunden wird eine automatische Bestätigung per E-Mail zugesendet, welches ausgedruckt werden kann.
- 6.2. Als Bezahlmöglichkeiten stehen dem Ticketkäufer standardmäßig mehrere, mindestens jedoch nachfolgende Bezahlarten zur Verfügung: VISA, Mastercard, Sofortüberweisung. Nach Vorgabe des Auftraggebers können zusätzliche Bezahlarten wie Paypal, EPS, etc. angeboten werden. Die Zahlungsabwicklung erfolgt in Echtzeit über externe Zahlungsdienstleister wie Stripe, etc.
- 6.3. Jedes Ticket ist mit einem eindeutigen Code versehen.

- 6.4. Nur diese Bestätigung berechtigt zum Eintritt zur Veranstaltung vor Ort
- 6.5. Der Endkunde haftet für Schäden die aus einer Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen
- 6.6. Der Endkunde stimmt durch den Kauf des Tickets auch den AGB des jeweiligen Veranstalters zu und verpflichtet sich dessen Hausregeln zu beachten.

## **7. Nutzungsentgelt**

### **7.1. Ticketshop**

- 7.1.1. Die Hoehn Werbeagentur verrechnet dem Auftraggeber für die Überlassung der Nutzungsrechte des Online-Ticketshops ein Nutzungsentgelt, welches auf Basis des Brutto Ticketerlöses (Verkaufserlös inklusive aller gesetzlichen Abgaben, Steuern und Gebühren) pro verkauftes Ticket berechnet wird.
- 7.1.2. Die Hoehn Werbeagentur verrechnet dem Auftraggeber für die Abwicklung der Kauftransaktion und Ticketlogistik eine Bearbeitungsgebühr.
- 7.1.3. Sofern zwischen der Hoehn Werbeagentur und dem Auftraggeber schriftlich nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Ticketerlöse stets inklusive aller national gültigen Abgaben, Steuern und Gebühren.
- 7.1.4. Die Höhe des Nutzungsentgeltes pro Ticket ist im Vertrag zwischen der Hoehn Werbeagentur und dem Auftraggeber festgelegt.
- 7.1.5. Das Nutzungsentgelt des Ticketshops ist unabhängig vom tatsächlichen Zahlungseingang des Endkunden (Rücklastschrift, Reklamation, etc.) Weiters besteht der Entgeltanspruch von DataScroll auch im Falle des Ausfalles der Veranstaltung, sofern der Endkunde bereits ein Ticket im Ticketshop erworben hat.
- 7.1.6. Der Auftraggeber beauftragt die Hoehn Werbeagentur damit, sowohl das vereinbarte Nutzungsentgelt als auch die Bearbeitungsgebühr beim Ticketkauf an den Ticketkäufer weiter zu verrechnen.
- 7.1.7. Der Hoehn Werbeagentur steht es frei, die Höhe des Nutzungsentgeltes frei festzusetzen und gegebenenfalls frei zu verändern.
- 7.1.8. Bei bestehenden Verträgen ist eine Preisänderung dem Auftraggeber 4 Wochen vor deren Wirksamkeit schriftlich oder mittels E-Mail mitzuteilen.
- 7.1.9. Bei einer Erhöhung des Nutzungsentgeltes hat der Auftraggeber ein gesondertes Kündigungsrecht, welches er innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Preiserhöhung ausüben kann.
- 7.1.10. Wird der Vertrag innerhalb dieser Frist vom Auftraggeber nicht gekündigt, gilt die Preisänderung als vereinbart.

### **7.2. Gästelistsystem**

- 7.2.1. Das Nutzungsentgelt des Gästelistsystems basiert auf der Anzahl der bereits angemeldeten Gäste im Gästelistsystem
- 7.2.2. Sofern vertraglich nicht anderes vereinbart wurde, berechnet sich die Höhe des Nutzungsentgeltes aus einem Fixbetrag pro Gast.

### **7.3 Customizings**

- 7.3.1. Leistungen die Kunden über die Standardnutzung der Plattform hinaus bestellen sind nicht in der Systemnutzung enthalten, sondern werden dem Auftraggeber auf Basis der geleisteten Stunden gesondert verrechnet. Dies gilt

insbesondere für Sonderprogrammierungen, Schulungen, Consultingdienstleitungen und die Erstellung von Saalplänen. Als Entgelt gelten die die aktuellen Stundensätze der Hoehn Werbeagentur als vereinbart. Diese betragen aktuell (Stand Juni 2023) 85,00 € (netto) pro Stunde.

## **8. Eventausfall/Absagen**

- 8.1. Im Falle des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Events hat der Veranstalter dies der Hoehn Werbeagentur unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2. Bei Absagen eines Events oder bei einem Ausfall eines Events aus anderen Gründen haftet ausschließlich der Veranstalter für die Erstattung des Ticketpreises an den Ticketkäufer.
- 8.3. Der Ticketkäufer hat gegenüber der Hoehn Werbeagentur keinen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises im Falle eines Eventausfalls.
- 8.4. Der Veranstalter hat der Hoehn Werbeagentur im Falle eines Eventausfalls den entstandenen Aufwand zu ersetzen der im Rahmen dessen entsteht. Darüber hinaus verpflichtet sich der Veranstalter dazu Eventjet beim Ausfall eines Events schadlos und klaglos zu halten.

## **9. Gutschrift der Ticketerlöse**

- 9.1. Die Ticketerlöse aus dem Verkauf von Tickets an den Endkunden, werden von der Hoehn Werbeagentur treuhändisch entgegengenommen und einem dem Auftraggeber zugeordneten Konto gutgeschrieben.
- 9.2. Soweit im Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, werden dem Auftraggeber die Ticketerlöse, abzüglich folgender Gebühren gutgeschrieben.
  - 9.2.1. Nutzungsentgelt des Ticketshops
  - 9.2.2. Nutzungsentgelt des Gästelistensystems
  - 9.2.3. Allfällige Bearbeitungsgebühren
  - 9.2.4. Entgelt für allfällige über die Nutzung des Ticketshops hinausgehende Dienstleistungen der Hoehn Werbeagentur
  - 9.2.5. Entgelt für die leihweise Überlassung von Equipment
  - 9.2.6. Kostenersatz allfälliger Rückabwicklungen von Transaktionen
  - 9.2.7. Allfälligen Sicherstellungen
- 9.3. Die so errechnete Summe wird dem Auftraggeber nach vereinbarter Zeit auf dessen Konto überwiesen.

## **10. Haftung**

- 10.1. Die Hoehn Werbeagentur stellt dem Auftragnehmer den Ticketshop grundsätzlich 24h pro Tag mit einer Systemverfügbarkeit von 99% im Jahresdurchschnitt zur Verfügung.
- 10.2. Ausgenommen davon sind erforderliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Umfang von 30h pro Jahr
- 10.3. Eine Haftung für Schäden welche durch Systemausfälle innerhalb dieser Toleranz erfolgen ist ausgeschlossen.
- 10.4. Darüber hinausgehen haftet die Hoehn Werbeagentur gegenüber dem Auftraggeber nicht für Beeinträchtigungen des Betriebes in Folge von Ereignissen welche nicht im Einflussbereich von Datacenter liegen, insbesondere höherer Gewalt und Dienstleistungen welche durch Partnerunternehmen der Hoehn Werbeagentur erbracht werden.
- 10.5. Ebenso haftet die Hoehn Werbeagentur nicht für die Übertragungsgeschwindigkeit des Internet, sofern diese für die Vertragserfüllung zwischen erforderlich ist.
- 10.6. Gegenüber dem Ticketkäufer haftet die Hoehn Werbeagentur ausschließlich für Schäden die aus mangelhafter Erstellung von Tickets entstehen. Eine darüber hinausgehende Haftung im Bezug auf Form, Art, Qualität und Ablauf einer Veranstaltung ist ausgeschlossen. Allfällige Ansprüche auf Erstattung des Ticketpreises oder Preisminderung sind somit ausschließlich direkt an den Veranstalter zu richten.
- 10.7. Generell haftet die Hoehn Werbeagentur ausschließlich für Schäden welche von der Hoehn Werbeagentur oder seinen gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

## **11. Rückgabe und/oder Erstattung von Tickets**

- 11.1. Tickets die über Ticket-Portal online gekauft wurden, können nicht storniert werden.
- 11.2. Dem Veranstalter steht es frei auch online gekaufte Tickets aus Kulanzgründen zu stornieren, sofern dies mit der Hoehn Werbeagentur schriftlich vereinbart wurde.
- 11.3 Die etwaige Erstattung von Ticketpreisen im Falle einer nicht oder nicht ordentlich durchgeführten Veranstaltung oder im Falle eines Stornos aus Kulanz durch den Veranstalter, erfolgt ausschließlich über den Veranstalter.

## **12. Missbräuchliche Transaktionen**

- 12.1. Werden Tickets durch missbräuchliche Transaktionen z.B. mit gestohlenen oder manipulierten Kreditkarten erstellt, ist die Hoehn Werbeagentur berechtigt den Kaufpreis der missbräuchlichen Transaktionen dem Auftraggeber zu belasten.
- 12.2. Werden dem Auftraggeber missbräuchliche Transaktionen gemeldet ist dieser verpflichtet die damit zusammenhängenden Ticketerlöse inklusive der entstandenen Nebenkosten an die Hoehn Werbeagentur zu refundieren. Somit haftet der Auftraggeber bei missbräuchlichen Transaktionen gegenüber der Hoehn Werbeagentur für die vollständige Erstattung des Kaufpreises zuzüglich der damit verbunden Nebenkosten.

### **13. Chargebacks**

- 13.1. Durch jeden Chargeback des Kreditkarteninhabers fallen, je nach Zahlungsanbieter und Kreditkartengesellschaft, Gebühren an. Diese Gebühr der Zahlungsdienstleister fällt auch an, wenn der Chargeback durch den Kreditkarteninhaber zu Unrecht erfolgt oder vom Ticketkäufer zurückgezogen wird.
- 13.2. Die anfallenden Gebühren eines Chargebacks, werden dem Auftraggeber mit 50€ exkl. USt pro Chargeback pauschal weiterverrechnet.
- 13.3. Im Falle eines erfolgreichen Chargebacks werden darüber hinaus die erstatteten Ticketpreise dem Auftraggeber belastet.
- 13.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich generell die Hoehn Werbeagentur bei erfolgten Chargebacks schad- und klaglos zu halten.

### **14. Kündigung**

- 14.1. Grundsätzlich wird der Vertrag bei der Annahme durch die Klaglos zu halten. auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 14.2. Beide Seiten haben die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angabe von Gründen, jedoch unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit zu kündigen
- 14.3. Weiters haben die Vertragsparteien die Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.
- 14.4. Wichtige Gründe für eine Kündigung durch die Hoehn Werbeagentur sind:
  - 13.4.1. Wenn der Auftraggeber wiederholt gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt.
  - 13.4.2. Wenn der Auftraggeber das Nutzungsentgelt oder Teile davon für den Ticketshop, das Gästelistensystem oder andere Dienstleistungen der Hoehn Werbeagentur trotz schriftlicher Aufforderung länger als 14 Tage schuldet oder mit der Zahlung anderer Dienstleistungen länger als 14 Tage im Verzug ist.
  - 13.4.3. Wenn gegen den Auftraggeber ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde.
  - 13.4.4. Wenn der Auftraggeber die Plattform zur Verbreitung pornografischer oder sittenwidriger Inhalte nutzt.
- 13.5. Wichtige Gründe für eine Kündigung durch den Auftraggeber sind:
  - 13.5.1. Wenn die zugesagte Systemverfügbarkeit wiederholt unterschritten wurde

### **15. Schlussbestimmung**

- 15.1. Insofern Teile dieser AGB unwirksam werden bleibt die Wirksamkeit der davon nicht betroffenen AGB unberührt.
- 15.2. Als Gerichtsstand gilt Steyr als vereinbart, sofern der Vertragspartner kein Verbraucher im Sinne des KschG ist.
- 15.3. Es gilt österreichisches Recht.
- 15.4. Die Anwendung des UN Kaufrechts wird ausgeschlossen.